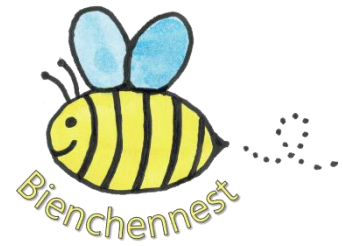


Tagesbetreuungseinrichtung Immendorf

2022 Immendorf 252

02951/8400-13

tbe-bienchennest@wullersdorf.at



September 2023

Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Kleinkindgruppe - Bienchennest

1. Allgemeines

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Wullersdorf zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Die TBE ist für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren vorgesehen. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten geplant, sollte kein Kindergartenplatz verfügbar sein, können die betroffenen Kinder länger in der TBE bleiben. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Wullersdorf anmelden.

Die Tagesbetreuungseinrichtung unterliegt dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, je in der aktuell gültigen Fassung.

2. Organisation

Der Träger und Erhalter der TBE ist die Marktgemeinde Wullersdorf und steht unter der Leitung einer pädagogischen Fachkraft oder Pädagogin. Das Team wird durch weitere pädagogische Fachkräfte und Kinderbetreuer/innen ergänzt. Die Leitung ist für den Tagesablauf, die pädagogische Planung und Umsetzung der Angebote, das sozialpädagogische Konzept sowie für organisatorische Angelegenheiten entsprechend den Bedürfnissen der Kinder verantwortlich.

- Die Betreuung beginnt erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- Jegliche Änderungen (Wohnsitz-, Adress-, Telefonnummern-, Obsorge- und Kontaktrechtsänderungen) sind in der TBE umgehend zu melden.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Alle benötigten Artikel (z.B. Windeln, Feuchttücher, Wechselkleidung, Schlafdecke und Polster, etc.) sind rechtzeitig von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Anmeldung sind Krankheiten, Allergien, etc. des Kindes unbedingt bekannt zu geben.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Ausschlag werden nicht zur Betreuung übernommen.
- Ansteckende Krankheiten sind in jedem Fall umgehend zu melden.

- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden der/die Erziehungsberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind alsbald abgeholt werden kann.
- Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. weil die Erziehungsberechtigten aus beruflichen Gründen nicht zu Hause sind, wird vom Betreuungspersonal gegebenenfalls ein Arzt /eine Ärztin verständigt.

3. Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind von Montag – Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr.

Geschlossen ist die TBE in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01), in den Semesterferien, in den Osterferien, eine Woche in den Sommerferien (5. Ferienwoche), sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

4. Anmeldung, Bedarfsänderung, Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars (Betreuungsvereinbarung und Datenblatt) welches am Gemeindeamt Wullersdorf, in der TBE und auf der Homepage der Marktgemeinde Wullersdorf aufliegt und verbindlich ist.

Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass ein Platz in der TBE garantiert ist. Nach Prüfung der freien Kapazitäten erhalten Sie eine verbindliche Zusage des Platzes durch die Leitung der TBE.

Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens auf der Warteliste gespeichert. Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 Halbtage bzw. 1 ganzen Tag pro Woche erforderlich. Eine stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen.

Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind wie folgt zu melden:

Ummeldungen sind bis zum 15. des zweit vorangegangenen Monats möglich

- bis zum 15.11. – für das 1. Quartal
- bis zum 15.02. – für das 2. Quartal
- bis zum 15.05. – für das 3. Quartal
- bis zum 15.08. – für das 4. Quartal.

Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Prüfung der Kapazitäten erteilt werden kann.

Der Betreuungsplatz für Kinder aus anderen Gemeinden, muss unter Einhaltung der Kündigungsfrist (zum 15. des zweit vorangegangenen Monats) in schriftlicher Form gekündigt werden.

Betreuungsplätze für Kinder der Marktgemeinde Wullersdorf müssen nur bei vorzeitigem Austritt, nicht aber bei direktem Übertritt in einen Kindergarten der Marktgemeinde Wullersdorf gekündigt werden.

5. Elternbeiträge

Die Betreuung ist vormittags von 07:00 bis 13:00 Uhr kostenfrei.

Ab 13 Uhr ist für die Nachmittagsbetreuung ein Kostenbeitrag wie folgt zu leisten:

Bis 15 Std./Monat	€ 50,00
Jeder weitere 5-Stunden-Block/Monat	€ 10,00
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag/Monat	€ 15,00
Mittagessen/Portion	€ 4,20

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Wullersdorf, etwaige nicht in Anspruch genommene aber angemeldete Betreuungszeiten, durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen, reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Über das Land NÖ kann eine Förderung für die Betreuung beantragt werden.

[Antrag - NÖ Kleinstkinder- und Kinderbetreuungsförderung für Eltern von Kindern in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen - Land Niederösterreich \(noel.gv.at\)](http://noel.gv.at)

Bei wiederholter Verspätung der Abholung des Kindes (d.h. über die angegebene Betreuungszeit hinaus) wird ein Zuschlag für die zusätzliche Betreuungszeit verrechnen.

6. Eingewöhnung

Eine Eingewöhnungsphase ist immer notwendig.

Die voraussichtliche Dauer ist sehr individuell und vom Kind abhängig. Sie erfolgt unter Absprache mit der TBE-Leitung und den Eltern nach der Schnupperstunde bzw. dem Elterngespräch.

Die Schnupperstunde ist kostenlos, die Eingewöhnungsphase ist kostenpflichtig.

7. Gruppengröße

Die Betreuung in der TBE erfolgt unter dem aktuell gesetzlich geltenden Betreuungsschlüssel (derzeit 1 Betreuungsperson je 5 Kinder) und Bestimmungen mit einer maximalen Gruppengröße von 15 Kleinkindern.

8. Verpflegung

Die Vormittags- und Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzubringen. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Monatlich wird eine bunte Jause mit den Kindern gemeinsam zubereitet.

Täglich gibt es eine Obst- und Gemüsejause, hierzu sind die Eltern eingeladen abwechselnd einen Obst-/Gemüsekorb für die Gruppe mitzubringen.

Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder wöchentlich im Voraus anzumelden.

Den Kindern wird in der TBE Wasser zum Trinken angeboten.

Bei mitgebrachten Speisen, liegt die Verantwortung der Lebensmittelsicherheit bei den Erziehungsberechtigten. Leicht verderbliche Lebensmittel sind zu vermeiden (Salmonellengefahr etc.).

9. Räumlichkeiten

Die Gruppe der Tagesbetreuungseinrichtung befindet sich in einem gemeinsamen Gebäude mit dem NÖ Landeskindergarten Immendorf und besteht aus:

- einem Eingangsbereich mit Garderobe
- einem lichtdurchfluteten Gruppenraum mit angrenzender Terrasse
- einem Ruheraum
- dem Sanitärraum inklusive Wickelbereich
- einem Büro
- einem Abstellraum

Der Bewegungs- und Multifunktionsraum, die Küche sowie der große Garten werden gemeinsam mit den beiden Gruppen des NÖ Landeskindergartens Immendorf genutzt.

10. Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung der Richtlinie kann der Ausschluss aus der TBE erfolgen.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit ist für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen somit auch keine Kosten.

11. Datenschutz

Die Marktgemeinde Wullersdorf wird die, von den Erziehungsberechtigten, angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.